

BESCHLUSSVORLAGE V0437/14 öffentlich	Referat	Referat OB
	Amt	Beteiligungsmanagement
	Kostenstelle (UA)	0390
	Amtsleiter/in	Frau Andrea Steinherr
	Telefon	3 05-12 70
	Telefax	3 05-12 79
	E-Mail	beteiligungsmanagement@ingolstadt.de
Datum	11.11.2014	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Finanz- und Personalausschuss	27.11.2014	Vorberatung	
Stadtrat	03.12.2014	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Georgisches Kammerorchester Ingolstadt Konzertgesellschaft mbH;
 Jahresabschluss 2013; Entlastung der Geschäftsführung;
 Wirtschaftsplan 2015 und Mittelfristplanung 2016 - 2018; Verlängerung des Betrauungsaktes
 (Referent: Oberbürgermeister Dr. Lösel)

Antrag:

1. Der Stadtrat der Stadt Ingolstadt ermächtigt den Oberbürgermeister folgende Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung der „Georgisches Kammerorchester Ingolstadt Konzertgesellschaft mbH“ (GKO) herbeizuführen:
 - a. Der Jahresabschluss 2013 wird genehmigt und festgestellt.
 - b. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung erteilt.
 - c. Dem Wirtschaftsplan 2015 wird zugestimmt. Die Mittelfristplanung 2016 - 2018 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat betraut die GKO konkret mit Leistungen entsprechend dem Wirtschaftsplan 2015 und diese erhält dafür die im Wirtschaftsplan angegebenen Zuschüsse und Leistungen. Der Betrauungsakt verlängert sich automatisch um ein Jahr.

gez.
 Dr. Christian Lösel
 Oberbürgermeister

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt: <input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 2015	Euro: 425.000
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

Jahresabschluss 2013

Der beigefügte Jahresabschluss 2013 (Anlage 1) der GKO wurde vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Ingolstadt nach den geltenden Bestimmungen geprüft und mit Prüfungsbericht vom 26.06.2014 wie folgt beurteilt:

Der Jahresabschluss 2013 der Georgisches Kammerorchester Ingolstadt Konzertgesellschaft mbH schloss mit einem Jahresüberschuss von 44.240,04 € ab.

Das Rechnungswesen entsprach den gesetzlichen Bestimmungen.

Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung abgeleitet. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung wurden, mit Ausnahme der im Bericht getroffenen Feststellungen, beachtet.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in der Sitzung am 11. Juli 2013 die örtliche Rechnungsprüfung des Jahresabschlusses 2013 der Georgischen Kammerorchester Ingolstadt Konzertgesellschaft mbH beraten. Der Ausschuss empfiehlt der Gesellschafterversammlung, den Jahresabschluss nach § 46 Nr. 1 und Nr. 5 GmbHG festzustellen und die Entlastung zu beschließen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung 2013 weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 44.240,04 € aus, der mit dem Verlustvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von 35.159,42 € verrechnet wird. Der verbleibende Überschuss von 9.080,62 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Wirtschaftsplan 2015 und Mittelfristplanung 2016 – 2018 (Anlage 2)

Der Wirtschaftsplan samt Vortrag des Geschäftsführers ist als Anlage 2 beigefügt. Es wird ein Zuschuss der Stadt Ingolstadt von 425.000 € beantragt.

Betrauungsakt

Der im Stadtrat vom 05.12.2013 beschlossene Betrauungsakt verlängert sich um ein Jahr. Er ist an den Wirtschaftsplan gekoppelt, in dessen Rahmen der Stadtrat die Leistungen der GKO und den Zuschuss sowie andere Leistungen der Stadt gegenüber der GKO festlegt.

